

## Der Fahrer muss:

- **alle Verkehrsregeln der StVO beachten**
  - auf der äußerst rechten Seite fahren
  - beim Linksabbiegen umsehen (Spiegel!) und blinken
  - Vorfahrt beachten
  - Fahrzeug gegen unbefugte Benutzung sichern
  - Beleuchtung bei Dunkelheit und schlechter Sicht einschalten
- **keinen Helm tragen**
- **für ein verkehrssicheres Fahrzeug sorgen**
  - Lichtanlage
  - Blinker
  - Bremse
  - 1 Seitenstrahler
- **an weitere Probleme denken**
  - Radfahrer
  - Autofahrer
  - Fußgänger
  - Falschparker
  - hohe Bordsteinkanten
  - Schwacher Verkehrsteilnehmer
    - eigene Sicherheit
  - Wetter

Edgar Kast  
Kreisverkehrswacht  
Bad Kissingen e.V.

# Motorisierter Krankenfahrstuhl

---

## *Merkblatt* über gesetzliche Vorschriften

**der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der  
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)**



Stand 01.01.2012

## **Vorwort:**

Viele verantwortungsbewusste Senioren sind mittlerweile bereit, ihr Fahrzeug abzumelden, weil sie mit der Hektik und den vielen Problemen des Straßenverkehrs nicht mehr mithalten können. Zurecht wollen sie aber auf ein Minimum von Mobilität nicht verzichten und denken an die Anschaffung eines motorisierten Krankenfahrstuhles nach.

Damit sind problemlos kleine Ausflüge, Erledigungen und Besorgungen möglich, wenn keine öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.

Da der Krankenfahrstuhl aber mit einem Motor angetrieben wird, sind natürlich auch Vorschriften zu beachten. Dieses Merkblatt soll mit dazu beitragen, diese Bestimmungen näher zu erläutern.

## **Definition:**

Ein motorisierter Krankenfahrstuhl ist ein nach der Bauart zum Gebrauch durch behinderte Personen bestimmtes Kraftfahrzeug.

Es darf nur:

- > elektrisch angetrieben werden,
- > nicht schneller als 15 km/h fahren,
- > nur einen Sitz (auch mit Verdeck) haben,
- > nicht mehr als 300 kg, einschl. Batterien, aber insgesamt nicht mehr als 500 kg (mit Fahrer) wiegen,
- > bis 110 cm breit sein.

Bei diesen Voraussetzungen ist nach dem BVerwG-Urteil vom 31.01.2002, 3C39/01, eine Benutzung nicht an eine Behinderung gebunden. Das Vehikel muss nicht wie ein Rollstuhl aussehen.

## **Geschwindigkeitsabhängige Vorschriften:**

### bis 6 km/h

- keine Fahrerlaubnis
- keine Steuern
- keine Betriebserlaubnis
- keine Versicherungspflicht (aber Haftpflichtversicherung ratsam)
- kein TÜV

### ab 6 km/h bis 15 km/h

- keine Fahrerlaubnis
- keine Steuern
- Betriebserlaubnispflicht
- Versicherungsschutz erforderl.
- Kennzeichnspflicht (Mofakennzeichen)
- kein TÜV

\* Neufahrzeuge dürfen seit 2002 nur noch 15 km/h fahren

## **Wer einen motorisierten Krankenfahrstuhl fährt,**

- hat eine Vorsorgepflicht und darf andere Personen nicht gefährden
- muss ausreichende körperliche und geistige Leistungsfähigkeiten besitzen (evtl. ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten)
- ist für Sach- oder Personenschäden verantwortlich
- muss auch mit zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen rechnen

## **Ein motorisierter Krankenfahrstuhl darf,**

- überall dort fahren, wo sich auch Fußgänger bewegen
- in Fußgängerzonen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren
- keine Verkehrsgefährdung begehen
- außerhalb geschlossener Ortschaften vorhandene Fuß- und Radwege benutzen
- auch auf der Straße fahren
- bei Dunkelheit nicht auf der Fahrbahn parken